

Information der Bürgerinitiative Gegenwind Plettenberg e.V.

Zu den Windenergieplanungen der Stadt Plettenberg

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit großer Besorgnis und deutlichem Befremden hat die Bürgerinitiative Gegenwind Plettenberg e.V. die bisherigen politischen Diskussionen und Entwicklungen im Zusammenhang mit den Beratungen über eine etwaige Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung zusätzlicher Windkonzentrationsflächen verfolgt.

Aus diesem Grund möchten wir unsere bisherigen Positionen nochmals wie folgt zusammenfassen:

Im Zentrum sämtlicher Erörterungen in Politik und Öffentlichkeit hierzu stehen angeblich rechtliche Verpflichtungen und Bindungen der Stadt Plettenberg sowie angeblich drohende erhebliche nachteilige Folgen bei Nichtdurchführung der Planung. Die Stadt Plettenberg gibt also vor, aus einer reinen Verteidigungshaltung zu handeln, um Schlimmeres, nämlich eine Windenergienutzung in noch größerem Umfang, zu vermeiden.

Der Bürgerinitiative ist aber bekannt, dass die Stadt Plettenberg konkret plant, sich selbst über die Stadtwerke Plettenberg GmbH an den Windkraftprojekten der PNE Wind AG zu beteiligen und hierzu bereits zum jetzigen Zeitpunkt, da das Flächennutzungsplanverfahren noch gar nicht abgeschlossen ist, eine entsprechende Absichtserklärung gegenüber der PNE Wind AG unterzeichnen wollte. Dieses Ansinnen ist nur durch den Einsatz des Rates der Stadt Plettenberg vereitelt worden, der seine Zustimmung hierzu versagt hat. Die Verwaltung hat in der Diskussion bislang jedenfalls komplett verschwiegen, dass sie mit den Planungen zumindest auch gewichtige eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt.

Weiter werden von der Verwaltung - bewusst oder unbewusst - Fehlinformationen gestreut und unbegründete Ängste geschürt, die den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten in keiner Weise entsprechen. Die Mandatsträger des Rates der Stadt Plettenberg würden bei einer Entscheidung auf Grundlage dieser Informationen daher von völlig falschen Voraussetzungen ausgehen, was fatale Auswirkungen auf das von Ihnen zu treffende Votum hätte. Daher hat die Bürgerinitiative Gegenwind Plettenberg e. V. die einzelnen von der Verwaltung getroffenen Aussagen durch eine renommierte, auf Windenergie spezialisierte Anwaltskanzlei mit folgenden Ergebnissen prüfen lassen:

1. „Bei Nichtdurchführung der Planung droht der Stadt Plettenberg der Verlust der Planungshoheit“

Das immer wieder von der Verwaltung angeführte Argument ist nicht zutreffend. Die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit ist gem. Artikel 28 GG verfassungsrechtlich garantiert und unentziehbar. Auch ein kommunalaufsichtliches Einschreiten könnte niemals den Verlust der Planungshoheit zur Folge haben. Hierdurch könnte allenfalls die Erfüllung einzelner Planungspflichten der Stadt Plettenberg durchgesetzt werden. Ein solcher Fall ist für die Stadt Plettenberg aber schlicht nicht denkbar, weil keinerlei Planungspflichten zur Ausweisung neuer Konzentrationsflächen besteht. Die Stadt Plettenberg ist daher in ihrer politischen Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Windkraftplanungen sie durchführen will, völlig frei. Dies ist der Stadt Plettenberg nunmehr auch durch eine entsprechende „Synopsis“ bestätigt worden.

2. „Bei Nichtplanung können der Stadt Plettenberg „Flächen aufgedrückt“ werden“

Auch diese Aussage ist unzutreffend. Da es keine Planungspflicht zur Darstellung weiterer Konzentrationszonen gibt, kann der Stadt Plettenberg eine solche Ausweisung auch nicht von dritter Seite aufgebürdet werden. Auch insoweit gilt uneingeschränkt die kommunale Planungshoheit. Aspekte, aus welchen Gründen der Stadt Plettenberg „Flächen aufgedrückt“ werden könnten, werden von der Verwaltung auch gänzlich nicht angeführt.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aufgrund der Vorgänge in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Zwar hat der Märkische Kreis dort ein kommunalaufsichtliches Einschreiten angedroht. Ob er hierzu rechtlich tatsächlich in der Lage gewesen wäre, hätte davon abgesehen, ob entsprechende Planungspflichten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bestanden hätten. Dies wird allerdings ungeklärt bleiben, weil sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf den unbotmäßigen Druck des Märkischen Kreises freiwillig dazu entschieden hat, entgegen ihren eigenen kommunalen Absichten nun doch eine Änderung ihres Flächennutzungsplans durchzuführen. Gerade dies sollte für die Stadt Plettenberg ein abschreckendes Beispiel dafür darstellen, wie die Kommunalpolitik ihre eigenen politischen Vorstellungen auf den Druck Dritter preisgibt und die hiesigen Mandatsträger dazu ermutigen, ihre kommunalen Selbstverwaltungsrechte und die Belange ihrer eigenen Bürger standhaft zu verteidigen. Da es jedenfalls für die Stadt Plettenberg keine Planungspflichten gibt, können ihr auch keine „Flächen aufgedrückt“ werden.

Der Märkische Kreis könnte auch nicht etwa den bestehenden Flächennutzungsplan aufheben oder ersetzen. Er müsste insoweit die Gerichte anrufen, wobei derzeit nicht einmal ansatzweise behauptet wurde, dass der jetzige Flächennutzungsplan der Stadt Plettenberg unwirksam oder rechtswidrig wäre. Vielmehr vertritt die Stadt Plettenberg ausdrücklich das Gegenteil.

3. Bei Nichtplanung droht eine „Verspargelung“

Die Aussage ist ebenfalls nicht zutreffend. Da die Rügefristen gegen den derzeit gültigen Flächennutzungsplan bereits seit Langem abgelaufen sind, können die von diesen Regeln erfassten Fehler nicht mehr gerügt werden. Auch eine mangelnde „substanzielle Raumverschaffung“ könnte nicht geltend gemacht werden, da es keine verbindlichen Regeln für die Erfüllung dieses Kriteriums gibt. Sofern nur der Abwägungsvorgang fehlerfrei oder aber – wie hier – jedenfalls geheilt ist, kann daher nach der erst kürzlich geäußerten Rechtsauffassung des OVG NRW auch das Abwägungsergebnis nicht beanstandet werden. Die Gerichte dürfen nämlich keine eigene Abwägungsentscheidung treffen, sondern nur überprüfen, ob die Abwägung der Kommune fehlerfrei war.

4. „Die beabsichtigten Anlagen lassen sich ohnehin nicht verhindern“

Auch diese Aussage zeugt von einem unerträglichen Fatalismus der Verwaltung. Den Vorgängen um die PNE AG ist doch bereits zu entnehmen, dass die FNP-Änderung für die Errichtung von Windkraftanlagen eine unabdingbare Voraussetzung darstellt. Dies ist der Fall, weil mit der Ausweisung der Konzentrationsflächen erst das entsprechende Planungsrecht geschaffen würde. Würde die Stadt Plettenberg eine entsprechende Ausweisung daher nicht vornehmen, könnten auch keine Windenergieanlagen entstehen. Die Stadt Plettenberg ist daher sehr wohl in der Lage, ihre eigenen kommunalen Geschicke selbst zu bestimmen. Die Stadt Plettenberg suggeriert bei dieser Aussage im Übrigen, die Windkraftanlagen durchaus verhindern zu wollen, wenn dies möglich wäre. Stattdessen ist sie selbst in konkrete Gespräche zur eigenen Beteiligung an diesen Windkraftprojekten eingetreten.

5. „Mit den Planungen wird in keinster Weise Baurecht geschaffen“

Mit dieser Aussage wird suggeriert, dass die Flächennutzungsplanung nicht von entscheidender Bedeutung sei. Das Gegenteil ist der Fall. Wie oben erwähnt, würde mit ihr erst das Planungsrecht und damit die Voraussetzung für die Errichtung von Windenergieanlagen geschaffen. Darüber hinaus werden zahlreiche Aspekte, die auch im Genehmigungsverfahren von Bedeutung sind, bereits auf planerischer Ebene abgeschichtet, so dass sie einem Vorhaben im Genehmigungsverfahren nicht mehr entgegen gehalten werden können. Durch die Ausweisung entsprechender Konzentrationsflächen wird daher auch die Erteilung entsprechender Genehmigungen bereits zu weiten Teilen ganz maßgeblich vorgezeichnet.

6. Das Verfahren wird bewusst verschleppt oder ausgesessen

Die Bürgerinitiative Gegenwind Plettenberg e. V. verlangt nicht, das Verfahren „auszusitzen“ oder „bewusst zu verschleppen“. Sie verlangt vielmehr eine gradlinige und ganz bewusste Entscheidung gegen eine Flächennutzungsplanänderung im Interesse der eigenen kommunalen Belange der Stadt Plettenberg und ihrer Bürger.

Die Umstände belegen mit wünschenswerter Deutlichkeit, dass die von der Verwaltung für die Planung zentral herangezogenen Aspekte in keiner Weise tragfähig sind, weshalb die Ratsmitglieder bei einer Entscheidung auf dieser Grundlage schlicht von falschen Voraussetzungen ausgehen würden. Sollte die Stadt Plettenberg dies anders sehen und sich rechtlich zur Durchführung der Planungen verpflichtet fühlen, wäre es unabdingbare Voraussetzung einer sachgerechten politischen Entscheidung, zuvor durch Einholung entsprechenden Rechtsrates prüfen zu lassen, ob die Annahmen der Verwaltung und der Politik überhaupt zutreffend sind. Eine entsprechende Beratung wird ergeben, dass sich sämtliche von der Verwaltung angeführten Argumente in Luft auflösen werden.

Ohne entsprechende rechtliche Verpflichtungen sind die Planungen aber sinnlos, unverhältnismäßig und schädlich für die Stadt Plettenberg. Die Entscheidungen und Äußerungen der Bundespolitik belegen eindeutig, dass es bereits zu einem unerwünschten Ausbau der Windenergie gekommen ist und die geplanten Ausbaukorridore in den letzten Jahren weit überschritten wurden. Dies belegt, dass die Ausweisung weiterer Flächen zur Umsetzung der Energieziele nicht erforderlich ist. Sie sind im Gegenteil kontraproduktiv, weil durch die Errichtung immer weiterer Anlagen auch die Einspeisevergütung nach dem EGG immer weiter steigt, was zu einer zunehmend unzumutbaren Belastung für die Bürger wird. Auf der anderen Seite stellen die gravierenden, das Stadtbild der Stadt Plettenberg für Generationen prägenden Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild, den Zustand der Naturwälder und die Attraktivität der Stadt Plettenberg für Bewohner, Arbeitskräfte und Touristen nicht zu rechtfertigende Nachteile dar.

Die Bürgerinitiative Gegenwind Plettenberg e. V. fordert:

- 1. Die Aussagen der Verwaltung müssen durch Einholung eigenen Rechtsrates geprüft und verifiziert werden!**
- 2. Die Verwaltung soll eindeutig über Ihre Vorstellungen und Planungen zu einer Beteiligung an den Windkraftprojekten – insbesondere der PNE Wind AG - Stellung nehmen.**

- 3. Sollte sich bestätigen, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung neuer Konzentrationsflächen besteht, wird die Planung im Interesse der kommunalen Belange der Stadt Plettenberg und Ihrer Bürger eingestellt!**

Plettenberg, den 21.9.2016

Robert Lützenkirchen
1. Vorsitzender

Dirk Brockhaus
2. Vorsitzender